



Praxis-Update RDA DACH



Teil 2.2

RDA DACH

Was ändert sich bei der Erfassung von Titeldaten?

Teil 2.2 Titeldaten

Inhalt

1. Übertragen
2. Abgrenzung von Erscheinungsweisen und Ressourcentypen
3. Änderungen auf Manifestationsebene
4. Änderungen auf Werkebene
5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (MTM, fR, iR)

1. Übertragen (1)

Korrektur von Tippfehlern beim Übertragen von Titeln

NEU

Beim Erfassen des Elements Titel einer Manifestation werden offensichtliche Tippfehler korrigiert.

"Korrigieren Sie offensichtliche Fehler im Titel einer Manifestation. Erfassen Sie den Titel einer Manifestation, wie er in der Informationsquelle erscheint, als abweichenden Titel sowie eine Anmerkung dazu. ... Falls Sie Zweifel haben, ob die Schreibweise eines Wortes falsch ist, übertragen Sie die Schreibweise, die Sie vorfinden."

Dies gilt analog für alle untergeordneten Elemente wie Haupttitel, Paralleltitel, Titelzusatz, Titel einer Reihe u. a.

Ausnahme: Keine Korrektur bei Alten Drucken.

Beim Erfassen des Elements Titel einer Manifestation werden offensichtliche Tippfehler jetzt korrigiert.

Die Regel zu Fehlern im Titel einer Manifestation wurde angepasst an die Praxis bei fortlaufenden und integrierenden Ressourcen. D. h. ein offensichtlicher Tippfehler z. B. im Haupttitel oder im Titelzusatz wird beim Übertragen des Elements korrigiert. Der Titel mit dem Fehler wird als Abweichender Titel einer Manifestation erfasst, um für diese Form einen Sucheinstieg zu bilden und es wird zusätzlich eine Anmerkung zum Titel einer Manifestation erfasst. Falls Sie Zweifel haben, ob die Schreibweise eines Wortes tatsächlich falsch ist, wird die vorgefundene Schreibweise übertragen.

Die Regel steht im übergeordneten Element Titel einer Manifestation und gilt damit auch für alle untergeordneten Elemente wie Haupttitel, Paralleltitel, Titelzusatz, Titel einer Reihe u. a.

Für Alte Drucke gilt diese Regel jedoch nicht. Die Erfassungsregeln für Alte Drucke zu diesem Thema finden Sie in der Elementbeschreibung für Titel einer Manifestation bei den spezifischen Regeln für Alte Drucke.

Zitat siehe: Titel einer Manifestation <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M003#Fehler-im-Titel-einer-Manifestation>

Hintergrund, Alte Drucke:

RDA DACH: Titel einer Manifestation/Spezifische Regeln für Alte Drucke:

"Korrigieren Sie bei Alten Drucken mutmaßliche oder offensichtliche Fehler im Titel einer Manifestation **nicht**. Beziehen Sie das sowohl auf falsch gesetzte Wörter als auch auf Wörter in ungewöhnlicher Schreibweise. Wenn Sie es für nötig erachten, weisen Sie auf ein falsch gesetztes Wort in einer Anmerkung hin. Ggf. können Sie den korrigierten Titel als abweichenden Titel erfassen."

Zitat siehe: <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M003#Fehler-im-Titel-einer-Manifestation-1>

1. Übertragen (2)

Typografische Zeichen, die keine Interpunktionszeichen sind, z. B. Mediopunkte, Pipes

Wie bisher gilt: I. d. R. werden solche Zeichen ignoriert oder durch geeignete Interpunktionszeichen ersetzt.

Informationsquelle	Erfassung
Bildung Technik Innovation	Bildung, Technik, Innovation

NEU "Bei in leichter bzw. einfacher Sprache geschriebenen Ressourcen übertragen Sie Mediopunkte oder andere Zeichen, wenn diese innerhalb von Wörtern verwendet werden, um die Lesbarkeit zu verbessern."

NEU

Informationsquelle	Erfassung
Bundestags-wahl 2021 (<i>Veröffentlichung in leichter bzw. einfacher Sprache</i>)	Bundestags-wahl 2021

Beim Übertragen von typografischen Zeichen, die keine Interpunktionszeichen sind, gilt wie bisher, dass solche Zeichen i. d. R. ignoriert oder durch geeignete Interpunktionszeichen ersetzt werden.

Hier wurde eine Sonderregel für Ressourcen in leichter bzw. einfacher Sprache ergänzt. Bei solchen Veröffentlichungen werden die Zeichen, die der besseren Lesbarkeit dienen, übertragen. Ziel ist, auch den Katalogeintrag leichter lesbar zu machen. Bei diesem Beispiel wird der Mediopunkt in dem Wort Bundestagswahl mit übertragen.

Zitat siehe: Allgemeines: Übertragen <https://sta.dnb.de/doc/RDA-A-UEBER#Typografische-Zeichen-die-keine-Interpunktionszeichen-sind> *Hervorhebung ergänzt*

1. Übertragen (3)

Erfassung von Symbolen und anderen Zeichen

Wie bisher gilt:

"Geben Sie Symbole und andere Zeichen, soweit es technisch möglich und sinnvoll ist, gemäß der Informationsquelle wieder."

NEU "Das gilt auch bei Symbolen für Trademarks."



Informationsquelle	Erfassung
The Gumby® books of letters	The Gumby® books of letters

Die Grundregel lautet wie bisher: "Geben Sie Symbole und andere Zeichen, soweit es technisch möglich und sinnvoll ist, gemäß der Informationsquelle wieder."
Neu ergänzt wurde der Satz: "Dies gilt auch bei Symbolen für Trademarks."

Die bisherige Regelung, dass Trademark-Zeichen zu ignorieren sind, ist aufgehoben.

Zitat siehe: Allgemeines/Übertragen <https://sta.dnb.de/doc/RDA-A-UEBER#Erfassung-von-Symbolen-und-anderen-Zeichen>

1. Übertragen (4)

Leerzeichen vor und nach einem Bis-Strich

Wie bisher gilt:

"Vor und nach einem Strich für 'bis' steht kein Leerzeichen."

NEU "Zur Verbesserung der Lesbarkeit können ausnahmsweise Leerzeichen gesetzt werden, insbesondere wenn vor oder hinter dem bis-Strich ein ganzes Wort steht."

Erfassung	Erläuterung
1997-1999	
Seite 260-268	
Ausstellung, 13. Januar - 30. April 2019	<i>Das Setzen von Leerzeichen erleichtert in diesem Fall die Lesbarkeit.</i>



Wie bisher gilt beim Übertragen eines bis-Striches, dass vor und nach einem Strich für "bis" kein Leerzeichen steht. Zur Verbesserung der Lesbarkeit kann jetzt jedoch ausnahmsweise ein Leerzeichen gesetzt werden, insbesondere wenn vor oder hinter dem bis-Strich ein ganzes Wort steht.

Das Beispiel ist ein typischer Fall: Die Angabe eines Zeitraumes als Tagesdatum, die Monatsangaben als Wort. Die Leerzeichen, die in so einem Fall gesetzt werden können, verbessern die Lesbarkeit.

Zitat siehe: Allgemeines/Übertragen <https://sta.dnb.de/doc/RDA-A-UEBER#Detailregelungen-zum-Übertragen-von-Zeichensetzung-und-Leerzeichen>

2. Abgrenzung (1)

NEU

Allgemeines / Abgrenzung von Erscheinungsweisen und Ressourcentypen

Die Regelungen zur Abgrenzung von Erscheinungsweisen und Ressourcentypen wurden in diesem Text neu strukturiert, es wurden neue Aspekte ergänzt.

Für spezielle Abgrenzungsfälle wurden Entscheidungskriterien formuliert.

Das Thema Abgrenzung wurde mit dem Allgemeines-Text "Abgrenzung von Erscheinungsweisen und Ressourcentypen" grundsätzlich neu bearbeitet und es wurden Entscheidungskriterien für häufige Zweifelsfälle formuliert. Es ist sehr empfehlenswert, den Allgemeines-Text zur Abgrenzung grundsätzlich durchzulesen.

Im Folgenden möchten wir eingehen auf spezielle Abgrenzungsfälle, bei denen Präzisierungen oder Änderungen beschlossen wurden.

2. Abgrenzung (2)

Spezielle Abgrenzungsfälle - Auflagen-, Stand- oder Versionsangaben

Wie bisher gilt:

Auflagen-, Stand- oder Versionsangaben gelten im Allgemeinen nicht als Zählung einer fortlaufenden Ressource. Die Ressource wird als Monografie behandelt.

NEU Die Ausnahme wurde neu formuliert:

"Es liegen aufeinander folgende Teile vor und es ist kein Abschluss geplant. In diesem Fall behandeln Sie die Ressource als fortlaufende Ressource."

Die Bedingung, dass eine Erscheinungsfrequenz in der Ressource selbst genannt ist, ist entfallen.

"Manifestationen, die immer das gleiche Werk in aktualisierter Form verkörpern, fallen nicht unter diese Ausnahmeregelung. Sie werden als integrierende Ressource umfassend beschrieben oder als einzelne Einheiten behandelt."

Wie bisher gilt, dass Auflagen-, Stand- oder Versionsangaben im Allgemeinen nicht als Zählung einer fortlaufenden Ressource gelten. Die Ressource wird als Monografie behandelt.

Die Ausnahme wurde neu formuliert: "Ausnahme: Es liegen aufeinander folgende Teile vor und es ist kein Abschluss geplant. In diesem Fall wird die Ressource als fortlaufende Ressource behandelt."

Die Bedingung, dass eine Erscheinungsfrequenz in der Ressource selbst genannt ist, ist entfallen. Sie wurde nicht als zweckmäßig erachtet.

Unter diese Ausnahmeregelung fallen jedoch nicht Manifestationen, die immer das gleiche Werk in aktualisierter Form verkörpern. Sie werden entweder als integrierende Ressourcen oder als einzelne Einheiten beschrieben.

Zitate siehe: Allgemeines/Abgrenzung von Erscheinungsweisen und Ressourcentypen
<https://sta.dnb.de/doc/RDA-A-ABGR#Fortlaufende-Ressource>

Hintergrund:

Original RDA Toolkit 0.0 DACH-AWR, Erläuterung 2: Abgrenzung fortlaufende Ressourcen/Monografien:

"Ressourcen mit Auflagen-, Stand- oder Versionszählung:

Behandeln Sie eine Ressource mit Auflagen-, Stand- oder Versionszählung, die keine weitere Zählung aufweist, als Monografie. Ausnahme: Eine Erscheinungsfrequenz ist in der Ressource selbst genannt und es ist kein Abschluss geplant (gemäß 1a). In diesem

Fall behandeln Sie die Ressource als fortlaufende Ressource."

Zitat siehe: http://original.rdatoolkit.org/nlgpschp0_nlgps00-2901.html

2. Abgrenzung (3)

Spezielle Abgrenzungsfälle - Jahreszahl im Titel oder auf der Titelseite

NEU

Jahreszahl im Titel oder auf der Titelseite: Zählung bzw. Berichtsjahr oder Erscheinungsjahr, Standangabe, Sachaussage?

Im Zweifel ist der Einzelfall anhand der Kriterien, die im Allgemeines-Text zur Abgrenzung genannten werden, zu prüfen:

- Weist die Ressource Merkmale einer Monografie oder einer Zeitschrift auf?
- Gehört die Jahresangabe zur Sachaussage oder ggf. zum Namen einer Konferenz?
- Bei juristischen Werken gehören Jahreszahlen i. d. R. zum Namen des Gesetzes oder bilden den Rechtsstand ab.
- Bei Handbüchern, bei denen es auf Aktualität ankommt, geben Jahresangaben oft den Stand an.

"Wenn keine weiteren Hinweise auf fortlaufendes Erscheinen vorliegen, ziehen Sie im Zweifel die Jahreszahl nicht als Zählung heran."

Ein manchmal strittiger Fall bei der Abgrenzung fortlaufende Ressource/Monografie ist die Interpretation einer Jahresangabe im Titel oder prominent auf der Titelseite. Handelt es sich um eine Zählung, ein Berichtsjahr oder ein Erscheinungsjahr, ist es eine Standangabe oder gehört die Jahreszahl zur Sachaussage? Die Entscheidungskriterien für die Abgrenzung zwischen fortlaufende Ressource und Monografie wurden präzisiert:

Im Zweifel muss der Einzelfall nach folgenden Gesichtspunkten geprüft werden:

- Weist die Ressource Merkmale einer Monografie oder einer Zeitschrift auf?
- Gehört die Jahresangabe zur Sachaussage oder ggf. zum Namen einer Konferenz?
- Bei juristischen Werken gehören Jahreszahlen i. d. R. zum Namen des Gesetzes oder bilden den Rechtsstand ab.
- Bei Handbüchern, bei denen es auf Aktualität ankommt, geben Jahresangaben oft den Stand an.

"Wenn keine weiteren Hinweise auf fortlaufendes Erscheinen vorliegen, ziehen Sie im Zweifel die Jahreszahl nicht als Zählung heran."

Zitat siehe: Allgemeines/Abgrenzung von Erscheinungsweisen und Ressourcentypen
<https://sta.dnb.de/doc/RDA-A-ABGR#Jahreszahlen-Zahlung-bzw-Berichtsjahr-Sachaussage-oder-Standangabe>

2. Abgrenzung (4)

Spezielle Abgrenzungsfälle - Publikationen zu Ereignissen

NEU

"Publikationen zu Ereignissen werden als mehrteilige Monografien erfasst, auch wenn sie Eigenschaften von fortlaufenden Ressourcen aufweisen.

Bedingung: ein Abschluss ist geplant. Hierzu zählen zum Beispiel Newsletter zu Sportereignissen, Festivals, Messen."

Die Sonderfallregelung, dass Publikationen zu Ereignissen als fortlaufende Ressourcen behandelt werden, obwohl sie einen geplanten Abschluss haben, wurde zurückgenommen. Das bedeutet, dass z. B. ein Newsletter zu einem zeitlich begrenzten Sportereignis, einem Festival oder einer Messe u. ä., bei der für jeden Tag des Ereignisses ein gezähltes Heft herausgegeben wird, nicht mehr als fortlaufende Ressource behandelt wird, sondern als mehrteilige Monografie. Hier ist ein Abschluss von vorneherein geplant. Die Reihe endet mit dem letzten Tag des Ereignisses.

Zitat siehe: Allgemeines/Abgrenzung von Erscheinungsweisen und Ressourcentypen
<https://sta.dnb.de/doc/RDA-A-ABGR#Publikationen-zu-Ereignissen>

Hintergrund:

Original RDA Toolkit 0.0 DACH-AWR: 1.c.

"Ausnahme: Sondergruppe 'Publikationen zu Ereignissen'

Ressourcen, bei denen ein Abschluss geplant ist, werden jedoch als fortlaufende Ressource behandelt, wenn sie Eigenschaften von fortlaufenden Ressourcen aufweisen wie aufeinander folgende Ausgaben, Zählung und Erscheinungsfrequenz, (z. B. Newsletter zu Ereignissen). Hierzu können Publikationen gehören zu: Sportereignissen, Festivals, Messen usw. Die Kriterien 'Zählung' und 'Erscheinungsfrequenz' müssen zusätzlich erfüllt sein, damit eine solche Publikation als fortlaufende Ressource behandelt wird."

Zitat siehe: http://original.rdatoolkit.org/nlgpschp0_nlgps00-3043.html

2. Abgrenzung (5)

Spezielle Abgrenzungsfälle - Nichtbuchmaterialien als Beilagen in einem Bucheinband

NEU

Sonderfall: Nichtbuchmaterialien als Beilagen in einem Bucheinband

Die Ressource wird als Hauptkomponente mit Begleitmaterial behandelt und nicht als mehrteilige Monografie bzw. Medienkombination.

"Das gilt unabhängig davon

- ob die Komponenten vom Inhalt her in etwa gleichwertig sind oder nicht
- ob die Komponenten eigene abhängige oder unabhängige Titel haben
- ob es einen Titel gibt, der sich auf die Ressource als Ganzes bezieht"

Zu prüfen ist immer, ob das Buch oder das Nichtbuch-Medium die Hauptkomponente ist.

Ausnahmen: Als mehrteilige Monografie behandelt werden

- Lehrmaterialien
- Ressourcen, die dasselbe Werk mehrfach auf unterschiedlichen Datenträgertypen enthalten

Für Nichtbuchmaterialien, die als Beilage in einem Bucheinband erscheinen, wurde eine Sonderfallregelung beschlossen:

"Wenn Nichtbuchmaterialien im Bucheinband geliefert werden (wie z. B. bei CD, DVD-Video, ... CD-ROM, ... und ähnlichen digitalen Medien der Fall), wird die Ressource als Hauptkomponente mit Begleitmaterial behandelt und nicht als mehrteilige Monografie bzw. Medienkombination."

"Das gilt unabhängig davon

- ob die Komponenten vom Inhalt her in etwa gleichwertig sind oder nicht
- ob die Komponenten eigene abhängige oder unabhängige Titel haben
- ob es einen Titel gibt, der sich auf die Ressource als Ganzes bezieht"

Nicht immer muss jedoch das Buch die Hauptkomponente sein, es ist immer nach Konzeption und Inhalt der Publikation zu prüfen, ob das Buch oder das Nichtbuch-Medium die Hauptkomponente ist.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

- Lehrmaterialien
- Ressourcen, die dasselbe Werk mehrfach auf unterschiedlichen Datenträgertypen enthalten

Diese werden weiterhin als mehrteilige Monografien behandelt.

Zitat siehe: Allgemeines/Abgrenzung von Erscheinungsweisen und Ressourcentypen
<https://sta.dnb.de/doc/RDA-A-ABGR#Sonderfall-Nichtbuchmaterialien-in-einem-Buchleinband>

3. Änderungen auf Manifestationsebene (1)

Titelzusatz - Informationsquelle

NEU

"Nehmen Sie den Titelzusatz vorrangig aus derselben Quelle wie den Haupttitel."

Es können auch Titelzusätze von anderen Quellen innerhalb der Ressource, auf denen der Haupttitel oder eine Variante davon genannt ist, übernommen werden, wenn dies für die Identifikation als wichtig angesehen wird.

Ist ein Titelzusatz aus einer anderen Quelle innerhalb der Manifestation der einzige Titelzusatz, muss dieser übernommen werden.

Ein solcher Titelzusatz wird nicht eckig geklammert.

ISBD-Darstellung	Erläuterung
Der Tod des Krämers : Krimi / Hans K. Reiter	"Krimi" erscheint nur auf dem Umschlag unterhalb desselben Titels, der als Haupttitel von der bevorzugten Informationsquelle übertragen wurde.

Praxis-Update RDA DACH | Teil 2.2 Titeldaten | Stand: 05.01.2024 | CC0 1.0 Universal

13 | 28

Es gibt eine Neuregelung zur Angabe von Titelzusätzen, die aus einer anderen Informationsquelle als der des Haupttitels stammen, aber von innerhalb der Manifestation:

Bei der bisher geltenden Grundregel, dass der Titelzusatz aus derselben Quelle wie der Haupttitel genommen wird, wurde das Wort "vorrangig" ergänzt. Die Grundregel lautet jetzt: "Nehmen Sie den Titelzusatz vorrangig aus derselben Quelle wie den Haupttitel."

Es können jetzt auch Titelzusätze von anderen Quellen innerhalb der Ressource, auf denen der Haupttitel oder eine Variante davon genannt ist, übernommen werden, wenn dies für die Identifikation als wichtig angesehen wird.

Ist ein Titelzusatz aus einer anderen Quelle innerhalb der Manifestation der einzige Titelzusatz, muss dieser sogar übernommen werden. Ein solcher Titelzusatz wird nicht eckig geklammert.

Zitate siehe: Titelzusatz <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M015#Informationsquellen>
Hervorhebung ergänzt.

Vgl. auch: <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M015#Titelzusatz-nicht-in-der-Informationsquelle-des-Haupttitels>

Hintergrund:

Original RDA Toolkit 2.3.4.2. DACH-AWR zum Titelzusatz:

"Angaben, die den Charakter eines Titelzusatzes haben und die nicht in derselben Informationsquelle wie der Haupttitel erscheinen, können Sie entweder als abweichenden Titel (2.3.6) oder in einer Anmerkung zum Titel (2.17.2) erfassen, wenn Sie die Information für wichtig halten. Es liegt in Ihrem Ermessen, für welche der beiden Erfassungsmethoden Sie sich entscheiden."

Zitat siehe: http://original.rdatoolkit.org/nlgpschp2_nlgps02-34347.html

3. Änderungen auf Manifestationsebene (2)

Verantwortlichkeitsangabe - Rollenangabe

Die Spezialregel wurde präzisiert:

"Fügen Sie ein Wort oder eine kurze Phrase in eckigen Klammern hinzu, wenn dies notwendig ist, um die Rolle eines Akteurs, der in einer Verantwortlichkeitsangabe aufgeführt ist, zu erläutern."

Informationsquelle Titelseite	Umschlag	Erfassung
Manfred Becker	Herausgegeben von Manfred Becker	[herausgegeben von] Manfred Becker

Die eckigen Klammern müssen gesetzt werden, da die von der bevorzugten Informationsquelle übertragene Verantwortlichkeitsangabe durch eine (in diesem Fall von einer anderen Stelle innerhalb der Manifestation) ermittelte Rollenangabe ergänzt wurde.

Die Regel zu Rollenangaben gab es schon im Original RDA Toolkit (siehe Original RDA Toolkit 2.4.1.7 Verantwortlichkeitsangabe, Rollenangabe http://original.rdatoolkit.org/rdachp2-de_rda2-4710.html).

Diese Regelwerksstelle wurde unterschiedlich interpretiert, deshalb wurde die Formulierung präzisiert und die Worte "... in eckigen Klammern..." im Satz ergänzt. Die Regel lautet jetzt: "Fügen Sie ein Wort oder eine kurze Phrase in eckigen Klammern hinzu, wenn dies notwendig ist, um die Rolle eines Akteurs, der in einer Verantwortlichkeitsangabe aufgeführt ist, zu erläutern."

Die eckigen Klammern müssen in solchen Fällen immer gesetzt werden, da die von der bevorzugten Informationsquelle übertragene Verantwortlichkeitsangabe durch eine (in diesem Fall von einer anderen Stelle innerhalb der Ressource) ermittelte Rollenangabe ergänzt wurde.

Zitat siehe: Verantwortlichkeitsangabe <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M045#Rollenangabe> *Hervorhebung ergänzt.*

Erläuterung bei Bedarf:

Eckige Klammern müssen in zwei unterschiedlichen Fällen verwendet werden:

Wenn ein zu übertragendes Element vollständig ermittelt ist, also aus einer Quelle außerhalb der Ressource stammt.

Wenn innerhalb eines von der Ressource übertragenen Elements Informationen aus

einer anderen Quelle ergänzt werden (dabei ist es unerheblich, ob sich diese andere Quelle innerhalb oder außerhalb der Ressource befindet). Die von der bevorzugten Informationsquelle übertragene Verantwortlichkeitsangabe wird durch eine ermittelte Rollenangabe ergänzt, deshalb eckige Klammern gesetzt.

3. Änderungen auf Manifestationsebene (3)

Verlagsname - mehrere Imprints desselben Verlagshauses

NEU

"Sind mehrere Imprints, auch desselben Verlagshauses, genannt, können Sie optional die Namen der Imprints in der Reihenfolge erfassen, die durch die Abfolge, das Layout oder die Typografie der Namen in der Informationsquelle vorgegeben ist."

Erscheinungsort/Verlagsname	Erläuterung
München : Knaur Balance München : Knaur MensSana	<i>Die Imprints Knaur Balance und Knaur MensSana gehören beide zum Verlagshaus Droemer Knaur.</i>

Analog zur Regel für die Angabe von mehreren Verlagen wurde zur Erfassung von Imprints eine Präzisierung ergänzt:

"Sind mehrere Imprints, auch desselben Verlagshauses, genannt, können Sie optional die Namen der Imprints in der Reihenfolge erfassen, die durch die Abfolge, das Layout oder die Typografie der Namen in der Informationsquelle vorgegeben ist."

Die Imprints können auch zum selben Verlagshaus gehören.

Zitat siehe: Verlagsname <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M195#Mehrere-Imprints>

Hintergrund:

Dem Imprint wird eine vorrangige Bedeutung vor dem Verlagshaus gegeben:

RDA DACH: Verlagsname/Spezialregeln/Imprints:

"Ist auf der heranzuziehenden Informationsquelle der Name des Imprints im Zusammenhang mit dem Namen des Verlagshauses genannt, zu dem der Imprint gehört, so geben Sie in der Regel nur den Namen des Imprints an. Es steht im Ermessen des Katalogisierenden, stattdessen die gesamte Angabe zu übertragen, wenn die Information für wichtig gehalten wird."

Zitat siehe: <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M195#Imprints>

Diese Regelung in RDA DACH entspricht der Regel im Original RDA Toolkit. Hier hat sich nichts geändert.

3. Änderungen auf Manifestationsebene (4)

Herstellungsangabe/Herstellungsort

Eine Herstellungsangabe kann fakultativ als Ersatz für ein nicht ermitteltes Orts- oder Namenselement der Veröffentlichungsangabe erfasst werden.

NEU

Wenn eine Herstellungsangabe erfasst wird, muss das Ortselement nicht mehr zwingend belegt werden.

Sie können aber weiterhin "[Herstellungsort nicht ermittelbar]" erfassen.

Eine Herstellungsangabe kann fakultativ als Ersatz für ein nicht ermitteltes Orts- oder Namenselement innerhalb der Veröffentlichungsangabe erfasst werden. Die Herstellungsangabe ist ein Superelement und wird erfasst, indem die Subelemente erfasst werden.

Bisher sah die Regel vor, dass, wenn man eine Herstellungsangabe erfasst, auf jeden Fall der Herstellungsort angegeben werden muss, ggf. mit der Angabe "[Herstellungsort nicht ermittelbar]". Diese Regel ist eine Kann-Bestimmung geworden, bei Bedarf kann "[Herstellungsort nicht ermittelbar]" erfasst werden, es genügt aber auch, wenn nur das Herstellungsdatum erfasst wird.

Vgl.: RDA DACH: Herstellungsort/unbekannter Herstellungsort:

"Wenn weder ein bekannter noch ein wahrscheinlicher Ort oder ein Land, ein Staat, eine Provinz usw. der Herstellung bestimmt werden kann, können Sie [Herstellungsort nicht ermittelbar] erfassen."

Zitat siehe: Herstellungsort <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M245#e-Unbekannter-Herstellungsort> *Hervorhebung ergänzt*.

Hintergrund:

Original RDA Toolkit 2.10 DACH-AWR :

"Bei Erfassung einer Herstellungsangabe müssen Sie das Ortselement in jedem Fall belegen (ggf. mit [Herstellungsort nicht ermittelbar])." Dieser Satz wurde gestrichen.

Zitat siehe: http://original.rdatoolkit.org/nlgpschp2_nlgps02-36126.html

4. Änderungen auf Werkebene

Körperschaft als geistiger Schöpfer von Kunstwerken, Designstücken, Werken der Architektur etc. (inkl. Abbildungen, Reproduktionen, Entwürfe)

"Sofern mehrere Künstler, Designer, Architekten etc. als Körperschaft handeln und das Werk von der Körperschaft stammt, ist diese geistiger Schöpfer bei den Kunstwerken, Designstücken, Werken der Architektur etc."

Diese Regel gilt auch für "ein Werk, das Abbildungen, Reproduktionen oder Entwürfe von diesen enthält (z. B. ein Kunstband oder Ausstellungskatalog, der Werke einer als Körperschaft geltenden Künstlergruppe zeigt ...)."

NEU

Die Einschränkung bei Original RDA Toolkit 19.2.1.1.h auf "benannte, einzelne Kunstwerke von mehreren Künstlern, die als Körperschaft handeln" wurde gestrichen.

Für Körperschaften als geistige Schöpfer von Kunstwerken, Designstücken und Werken der Architektur heißt es in RDA DACH beim Element Geistige Schöpferin/Geistiger Schöpfer eines Werks:

"Sofern mehrere Künstler, Designer, Architekten etc. als Körperschaft handeln und das Werk von der Körperschaft stammt, ist diese geistiger Schöpfer bei den Kunstwerken, Designstücken, Werken der Architektur etc."

Wie bisher gilt dies auch für "ein Werk, das Abbildungen, Reproduktionen oder Entwürfe von diesen enthält (z. B. ein Kunstband oder Ausstellungskatalog, der Werke einer als Körperschaft geltenden Künstlergruppe zeigt ...)."

Gestrichen wurde die Einschränkung im Original RDA Toolkit 19.2.1.1.h auf "... benannte, einzelne Kunstwerke von mehreren Künstlern, die als Körperschaft handeln".

Zitate siehe: Geistige Schöpferin/Geistiger Schöpfer eines Werks

<https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-W135#Korperschaft-als-geistiger-Schopfer-Kunstwerke-Designstucke-Werke-der-Architektur-etc-inkl-Abbildungen-Reproduktionen-Entwurfe>
Original RDA Toolkit 19.2.1.1.h http://original.rdatoolkit.org/rdachp19-de_rda19-999991.html *Hervorhebung ergänzt.*

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (1)

Mehrteilige Monografien - hierarchische Beschreibung

NEU

Eine neue übergeordnete Beschreibung ist jetzt auch erforderlich bei

- Fortführung der mehrteiligen Monografie in einem anderen Datenträgertyp, z. B. Wechsel des Datenträgertyps von "Computerdisk" zu "Online-Ressource" ab Band 5
- Fortführung der mehrteiligen Monografie in dem gleichen Datenträgertyp, aber mit einem veränderten spezifischen Terminus in der Umfangsangabe, z. B. Datenträgertyp "Videodisk" bleibt gleich, aber dauerhafter Wechsel des spezifischen Begriffs von "DVD-Video" zu "Blu-Ray-Disc".

Wie bisher gilt:

Erscheinen nur einzelne Teile in einem anderen Datenträgertyp, ist keine neue Beschreibung erforderlich, z. B. Registerband auf CD-ROM bei einer mehrteiligen Monografie aus gedruckten Bänden, ebenso bei Medienkombinationen.

Die Regel, wann bei der hierarchischen Beschreibung von mehrteiligen Monografien eine neue übergeordnete Beschreibung angelegt werden muss, wurde geändert:

Bisher galt, dass eine neue übergeordnete Beschreibung angelegt wird, wenn eine mehrteilige Monografie mit einem anderen **Medientyp** fortgeführt wird. Formatbedingt wurden in einigen Verbänden auch schon bisher neue Beschreibungen angelegt, wenn sich der Datenträgertyp ändert. Gerade im Hinblick auf die AV-Ressourcen wurde hier RDA DACH an die entsprechende Änderung im offiziellen RDA Toolkit angepasst. Neu ist auch, dass eine neue Beschreibung angelegt wird, wenn der Datenträgertyp zwar gleich bleibt, aber sich der spezifische Terminus in der Umfangsangabe ändert, z. B. von "DVD-Video" zu "Blu-Ray-Disc" (der Datenträgertyp ist in beiden Fällen "Videodisk").

Wie bisher gilt, dass wenn nur einzelne Teile in einem anderen Datenträgertyp erscheinen, z. B. ein Registerband auf CD-ROM, keine neue Beschreibung angelegt wird.

Vgl.: Ressourcentyp/Mehrteilige Monografien <https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-MTM#Aenderung-des-Datentragertyps>

Hintergrund:

Original RDA Toolkit 1.6.1.2 DACH-AWR: "Erstellen Sie nur dann eine neue Beschreibung, wenn eine mehrteilige Monografie ab einem bestimmten Zeitpunkt in einem anderen **Medientyp** fortgeführt wird (z. B. Wechsel von 'ohne Hilfsmittel zu benutzen' zu 'Computermedien'). Erscheinen nur einzelne Teile in einem anderen Medientyp (z. B. ein Registerband auf CD-ROM), erstellen Sie keine neue Beschreibung für die mehrteilige

Monografie."

Zitat siehe: http://original.rdatoolkit.org/nlgpschp1_nlgps19-853.html

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (2)

Mehrteilige Monografien - hierarchische Beschreibung

NEU

Eine neue übergeordnete Beschreibung ist auch erforderlich

- bei zeitgleich oder späterem Erscheinen der ganzen mehrteiligen Monografie in einem anderen Datenträgertyp, z. B. erscheint eine mehrteilige Monografie gedruckt und auch auf CD-ROM
- bei zeitgleich oder späterem Erscheinen der ganzen mehrteiligen Monografie im gleichen Datenträgertyp, aber mit einem veränderten spezifischen Terminus in der Umfangsangabe, z. B. mehrteilige Monografie erscheint als DVD-Video und auch als Blu-Ray-Disc

Eine neue übergeordnete Beschreibung ist auch erforderlich für mehrteilige Monografien, die als Ganzes zeitgleich oder später in einem anderen Datenträgertyp bzw. im gleichen Datenträgertyp, aber mit einem veränderten spezifischen Terminus in der Umfangsangabe erscheinen.

Z. B. gilt dies, wenn eine mehrteilige Monografie sowohl gedruckt als auch auf CD-ROM erscheint. Bzw. ein Film sowohl als DVD-Video als auch als Blu-Ray-Disc erscheint. Für diese beiden Ausgaben ist der Datenträgertyp "Videodisk", die Begriffe für die Umfangsangabe unterscheiden sich jedoch. Es wird für beide Ausgaben jeweils eine eigene übergeordnete Beschreibung erstellt.

Vgl.: Ressourcentyp/Mehrteilige Monografien <https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-MTM#Aenderung-des-Datentragertyps>

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (3)

Fortlaufende Ressourcen - Themenhefte, Zeitschriftenkriterien

NEU

Themenhefte werden jetzt auch als unabhängige Titel behandelt. Diese Regeländerung bezieht sich auf Neuaufnahmen (gilt ab Einführung von RDA DACH).

NEU

Abgrenzung Zeitschrift und monografische Reihe: Wegfall des Zeitschriftenkriteriums Postzeitungsnummer (gilt ab Einführung von RDA DACH).

Hinweise zur Erfassung finden Sie im Ressourcentyp: Fortlaufende Ressource - einfache Titelaufnahme für die monografische Reihe

Bei der Definition bzw. Abgrenzung unabhängiger/abhängiger Titel für Teile von fortlaufenden Ressourcen heißt es in RDA DACH: "Ein unabhängiger Titel liegt vor, wenn die einzelnen Teile ohne den Titel für die Reihe aussagekräftig sind." Dies entspricht der bisherigen Regelung. Neu ergänzt wurde: "Dazu gehören z. B. auch Titel von Teilen, bei denen ein Schwerpunktthema angegeben ist (Themenhefte)."

Themenhefte werden jetzt auch als unabhängige Titel behandelt. Die Regeländerung bezieht sich auf Neuaufnahmen.

Für die Abgrenzung Zeitschrift/monografische Reihe ist das Zeitschriftenkriterium Postzeitungsnummer entfallen.

Die beiden anderen Zeitschriftenkriterien sind erhalten geblieben:

- Angaben zur regelmäßigen Erscheinungsfrequenz
- Abonnementpreise

In beiden Fällen wird mit Einführung von RDA DACH ein Schnitt/Katalogbruch gemacht.

Zitat siehe: Ressourcentyp/Fortlaufende Ressource – einfache Titelaufnahme für die monografische Reihe <https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-FR-MR#Wann-liegen-unabhangige-Titel-vor>

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (4)

Fortlaufende Ressourcen - Untergliederung/Unterreihe

Ausgabebezeichnung

NEU

Zweifelsfallregelung:

Wenn nach den beim Element Ausgabebezeichnung: Spezifische Regeln für fortlaufende Ressourcen genannten Regelungen keine Entscheidung getroffen werden kann, ob ein Ausgabevermerk oder eine Untergliederung vorliegt, wird als Unterreihe erfasst.

Bei Zweifelsfällen entfällt die bisherige inhaltliche Prüfung der Vorlagen, ob gleiche bzw. überwiegend gleiche Inhalte vorliegen.

Für die Entscheidung, ob es bei einer Angabe in einer fortlaufenden Ressource um einen Ausgabevermerk handelt oder ob eine Untergliederung vorliegt, sind Regeln geändert bzw. ergänzt worden.

In Zweifelsfällen, wenn nach den bekannten und weiterhin gültigen Kriterien keine Entscheidung getroffen werden kann, ob ein Ausgabevermerk oder eine Untergliederung vorliegt, wird als Unterreihe erfasst. D. h. bei Zweifelsfällen entfällt die bisherige inhaltliche Prüfung. Die Entscheidungskriterien selbst haben sich nicht geändert, nur die Zweifelsfallregelung.

Vgl.: Ausgabebezeichnung <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M065#b-Es-liegt-eine-Angabe-gemass-des-Geltungsbereichs-vor>

Hintergrund:

Original RDA Toolkit 2.5.2.1 DACH-AWR, Erläuterung zu fortlaufenden Ressourcen: "In Fällen, bei denen eine Entscheidung nach den oben aufgeführten Regelungen nicht getroffen werden kann, ist eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen. Beinhalten die einzelnen Ausgaben gleiche oder überwiegend gleiche Inhalte und richten sich an verschiedene Zielgruppen, handelt es sich in der Regel um Ausgabevermerke. Sind die Inhalte unterschiedlich, ist von Untergliederungen auszugehen."

Zitat siehe: http://original.rdatoolkit.org/nlgpschp2_nlgps02-31859.html

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (5)

Fortlaufende Ressourcen - Untergliederung/Unterreihe

Titel einer Manifestation

NEU

"Enthält die fortlaufende Ressource sowohl Bezeichnungen für Teile bzw. Untergliederungen als auch Angaben, die einen Ausgabevermerk darstellen, erfassen Sie als Untergliederung."

Erläuterung	Beispiel
Gemeinsamer Titel	Landwirtschaftliches Wochenblatt
Titel der Untergliederung	Viehzucht
Titel der Untergliederung	Region Süd
Haupttitel	Landwirtschaftliches Wochenblatt. Viehzucht. Region Süd

"Enthält die fortlaufende Ressource sowohl Bezeichnungen für Teile bzw. Untergliederungen als auch Angaben, die einen Ausgabevermerk darstellen, erfassen Sie als Untergliederung."

Im Beispiel kann die Angabe "Region Süd" als Ausgabevermerk aufgefasst werden. Da hier eine Kombination vorliegt von Bezeichnungen für eine Untergliederung (Viehzucht) und für einen Ausgabevermerk (Region Süd), wird die Angabe "Region Süd" als Untergliederung erfasst.

Zitat siehe: Titel einer Manifestation <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M003#c-Kombinationen-von-Bezeichnungen-fur-Teile-Untergliederungen-und-Angaben-die-einen-Ausgabevermerk-darstellen>

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (6)

Fortlaufende Ressourcen - Untergliederung/Unterreihe

Ausgabevermerk

NEU

"Ausgangslage: Die Ressource wird als Unterreihe/Untergliederung beschrieben. Später tritt ein Ausgabebegriff bzw. eine Angabe, die gemäß dem Element Ausgabebezeichnung als Ausgabe behandelt wird, hinzu. Erfassen Sie in diesem Fall weiterhin als Unterreihe/Untergliederung..."

"Entscheiden Sie, ob eine neue Beschreibung erforderlich ist oder die vorliegende Beschreibung aktualisiert wird. Ziehen Sie dazu die Regeln zu den wesentlichen und geringfügigen Änderungen im Haupttitel heran (siehe Haupttitel, Spezifische Regeln für fortlaufende Ressourcen)."

Die Regeln für geringfügige und wesentliche Änderungen können jetzt sauber angewendet werden. Die Mischung von unterschiedlichen Splitregeln Ausgabevermerk/Haupttitel entfällt.

In der Elementbeschreibung des Ausgabevermerks ist bei den spezifischen Regeln für fortlaufende Ressourcen für die Erfassung von Unterreihen Folgendes geregelt:

"Ausgangslage: Die Ressource wird als Unterreihe/Untergliederung beschrieben. Später tritt ein Ausgabebegriff bzw. eine Angabe, die gemäß dem Element Ausgabebezeichnung als Ausgabe behandelt wird, hinzu. Erfassen Sie in diesem Fall weiterhin als Unterreihe/Untergliederung ..."

"Entscheiden Sie, ob eine neue Beschreibung erforderlich ist, oder die vorliegende Beschreibung aktualisiert wird. Ziehen Sie dazu die Regeln zu den wesentlichen und geringfügigen Änderungen im Haupttitel heran (siehe Haupttitel, Spezifische Regeln für fortlaufende Ressourcen)."

Die Regeln für geringfügige und wesentliche Änderungen können jetzt sauber angewendet werden. Die Mischung von unterschiedlichen Splitregeln Ausgabevermerk / Haupttitel entfällt.

Beispiele: Siehe die beiden folgenden Folien.

Zitate siehe: Ausgabevermerk <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M060#Erfassen-als-Unterreihe>

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (7)

Fortlaufende Ressourcen - Untergliederung/Unterreihe

Beispiel für eine geringfügige Änderung

Bisherige Beschreibung	Aktualisierte Beschreibung
<i>Gemeinsamer Titel:</i> Prüfungsvorbereitung für den mittleren Schulabschluss	<i>Gemeinsamer Titel:</i> Prüfungsvorbereitung für den mittleren Schulabschluss
<i>Untergliederung:</i> Naturwissenschaftliche Fächer	<i>Untergliederung:</i> Naturwissenschaftliche Fächer
<i>Untergliederung:</i> Lösungen	<i>Untergliederung:</i> Ausgabe Lösungen
	<i>Früherer Haupttitel:</i> Haupttitel bis Band 3 (2021): Prüfungsvorbereitung für den mittleren Schulabschluss. Naturwissenschaftliche Fächer. Lösungen
	<i>Geringfügige Änderung nach Ausschlussverfahren 'Wesentliche Änderung, Fallgruppe b)': es liegt kein Bedeutungswechsel vor.</i>

Beispiel für eine geringfügige Änderung:

Ausgangslage: Die Ressource wurde bisher als Unterreihe/Untergliederung beschrieben. Die Untergliederung hieß "Naturwissenschaftliche Fächer. Lösungen". Später tritt ein Ausgabebegriff hinzu ("Ausgabe Lösungen"). Erfassen Sie in diesem Fall weiterhin als Unterreihe/Untergliederung.

Da die Änderung des Titels erst nach dem 5. Wort erfolgt und kein Bedeutungswechsel vorliegt, wird diese Änderung als geringfügige Änderung behandelt. Das Auszählen der Wörter beginnt mit dem gemeinsamen Titel.

Vgl.: Haupttitel <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M005#Fallgruppe-b-Anderungen-in-Zusammenhang-mit-Bedeutungswechsel>

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (8)

Fortlaufende Ressourcen - Untergliederung/Unterreihe

Beispiel für eine wesentliche Änderung

Beschreibung 1	Beschreibung 2
<i>Gemeinsamer Titel:</i> Hesseninfo	<i>Gemeinsamer Titel:</i> Hesseninfo
<i>Untergliederung:</i> Ausbildung	<i>Untergliederung:</i> Ausgabe Ausbildung
	<i>Element Haupttitel:</i> Wesentliche Änderung nach Fallgruppe a) Änderungen innerhalb der ersten 5 bzw. 6 Wörter des gemeinsamen Titels. GO

Beispiel für eine wesentliche Änderung

Die Untergliederung heißt später nicht mehr "Ausbildung" sondern "Ausgabe Ausbildung". Es wird weiterhin als Unterreihe/Untergliederung erfasst. Da die Titeländerung innerhalb der ersten 5 Wörter des gesamten Titels erfolgt, liegt eine wesentliche Änderung vor.

Vgl.: Haupttitel <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M005?q=fr%C3%BCherer+haupttitel#Fallgruppen-fur-wesentliche-Anderungen>

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (9)

Fortlaufende Ressourcen - Spezifische Regeln

Erfassung von Untergliederungen/Unterreihen

Ausführliche Hinweise zur Erfassung von Untergliederungen/Unterreihen finden Sie in den Elementbeschreibungen

- Titel einer Manifestation
- Haupttitel
- Ausgabevermerk
- Ausgabebezeichnung

jeweils bei den spezifischen Regeln für fortlaufende Ressourcen.

Hier noch eine Übersicht über die Elemente, bei denen es Hinweise zur Erfassung von Untergliederung/Unterreihen gibt:

- Titel einer Manifestation
- Haupttitel
- Ausgabevermerk
- Ausgabebezeichnung

Sie finden die Regelungen jeweils bei den spezifischen Regeln für fortlaufende Ressourcen.

5. Änderungen bei bestimmten Ressourcentypen (10)

Integrierende Ressourcen

NEU bei integrierenden Ressourcen, die den Medientyp ändern:

- Die Beziehungskennzeichnungen "Ersetzt durch"/"Ersatz von" sowie "Teilweise ersetzt durch"/"Teilweise Ersatz von" werden jetzt bei Nachfolge-Beziehungen auf Expressionsebene verwendet (früher Werkebene), siehe Mit Expression in Beziehung stehende Expression.
- Die Definition der Beziehungskennzeichnung auf Expressionsebene wurde geändert, um damit die Beziehung zwischen integrierenden Ressourcen, die mit geändertem Medientyp fortgeführt werden, korrekt abbilden zu können (es geht nicht um parallel erscheinende iR!):
"**Ersetzt durch**: Eine spätere Expression, die anstelle der früheren Expression verwendet wird, normalerweise weil die spätere Expression aktualisierte oder neue Informationen enthält, die die frühere Expression obsolet machen."

Dies betrifft integrierende Ressourcen, die mit geändertem Medientyp fortgeführt werden und deshalb eine neue Beschreibung erstellt wird. Es geht nicht um parallel erscheinende integrierende Ressourcen mit unterschiedlichem Medientyp.

Wenn eine integrierende Ressource mit einem veränderten Medientyp fortgeführt wird, kann es sich bei deren Inhalt nicht um dieselbe Expression wie im ursprünglichen Medientyp handeln; beide Ressourcen sind inhaltlich nicht identisch.

Die Beziehungskennzeichnungen "Ersetzt durch"/"Ersatz von" sowie "Teilweise ersetzt durch"/"Teilweise Ersatz von" werden jetzt bei Nachfolge-Beziehungen auf Expressionsebene verwendet.

Dafür wurde die Definition der Beziehungskennzeichnungen "Ersetzt durch"/"Ersatz von" sowie "Teilweise ersetzt durch"/"Teilweise Ersatz von" auf Expressionsebene geändert.

Zitat siehe: Mit Expression in Beziehung stehende Expression

<https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-E170#Nachfolge-Beziehungen-auf-Expressionsebene>

Hintergrund:

Die bisherige Verwendung der Beziehungskennzeichnung "Erscheint auch als" für solche Fälle war nicht korrekt, aber eine Verschiebung der Beziehung auf Werkebene wurde ebenso wenig als richtig angesehen. Deshalb wurde die Definition der Beziehungskennzeichnung auf Expressionsebene geändert.



This work is dedicated to the public domain
under CC0 1.0 Universal:
<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>